

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsbedingungen der Tineon AG für die cloudbasierten Softwarelösungen der Marken S-Verein und verein.cloud.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen der Tineon AG (im folgenden AGB genannt), mit Sitz in 88709 Meersburg und eingetragen beim Registergericht Freiburg unter HRB 706 986, regeln die Überlassung der Softwarelösungen der Marken S-Verein und verein.cloud für Kunden wie z.B. Verbände, Vereine, Vereinigungen, Gruppen oder Unternehmen aller Art (im folgenden Kunden genannt). Der Einsatz dieser Softwarelösungen unterstützt Kunden insbesondere bei der Verwaltung, der Beitragsabwicklung sowie Beitragseinzug, einer Spendenverwaltung, Finanzbuchhaltung, Rechnungsstellung, Dokumentenarchivierung sowie zur Information und Kommunikation, zur Organisation von Prozessen und Abläufen deren Communities aus haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, Mitgliedern, Fans-, Sponsoren oder Gönner und Dienstleistern.

Unter der Marke S-Verein werden aktuell eine SaaS (Software as a Service) Verwaltungs- sowie eine Finanzbuchhaltungs-Software angeboten.

Unter der Marke verein.cloud werden eine PaaS (Plattform as a Service) mit einer Mitglieder-Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungs-Software sowie mobile Applikationen (App und Web-App) für die Kunden-Communities angeboten.

1.2. Ein Vertrag zwischen der Tineon AG und den Kunden wird ausschließlich zu den nachstehenden AGB geschlossen. Die Tineon AG räumt Kunden das Recht ein, für eine (dem jeweiligen Kunden zugeordnete) registrierte Domain, die im Vertrag oder unter www.s-verein.de oder www.verein.cloud beschriebene Leistungsbeschreibung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen.

Die Tineon AG überlässt den Kunden für den gemäß § 4 genannten Zeitraum die Softwarelösungen ausschließlich zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung.

1.3. Die Tineon AG stellt den Kunden für die Softwarelösungen eine entsprechende Dokumentation als digitale Onlinehilfe zur Verfügung.

1.4. Der Vertragsschluss zwischen der Tineon AG und den Kunden erfolgt online auf der Webseite von S-Verein oder verein.cloud. Dazu muss der Kunde eine Authentifizierung durchführen und das Anmelde- und Registrierungsverfahren ordnungsgemäß durchlaufen. Daraufhin erfolgt die Zuteilung einer Zugangskennung.

Die Tineon AG behält sich vor, zu entscheiden, ob Anfragen abgelehnt werden. Diese Ablehnung oder Nicht-Zuteilung einer Zugangskennung bedarf keiner Begründung seitens der Tineon AG.

1.5. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erlischt das Recht auf Nutzung der Software. Die Tineon AG weist den Kunden hiermit auf eine rechtzeitige Datensicherung (Datenexport) vor Ablauf des Vertrages hin. Die Tineon AG ist im Falle des Ablaufs der Vertragslaufzeit zur sofortigen Sperrung der Daten der Kunden berechtigt und nach einer Nachfrist von 30 Tagen, ohne weitere Ankündigung, zur rückstandslosen Löschung der Daten der Kunden berechtigt.

1.6. Die Tineon AG behält sich das Recht vor, im Rahmen der vertragsgegenständlichen S-Verein oder verein.cloud Softwarelösungen zentrale Werbeflächen zu definieren und, selbst oder gegebenenfalls im Auftrag des jeweiligen Kunden, zu vermarkten. Es wird

sichergestellt, dass die Nutzung der Funktionen der von dem Kunden bezogenen Software dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Tineon AG wird die der zentralen Vermarktung vorbehaltenen Werbeplätze und die Bereiche, die der dezentralen Vermarktung durch die Kunden vorbehaltenen Flächen, entsprechend kennzeichnen.

Die Vermarktung im Rahmen der zentralen Werbeplatzvergabe beinhaltet die Einwilligung zu Tracking oder weiterer auf einzelne Kunden und deren Nutzer zugeschnittene personalisierte Marketingmassnahmen. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

1.7 Die Tineon AG räumt den Kunden das Recht ein, seinerseits in der Community-Applikation einen definierten Werbeplatz an seine Sponsoren und Förderer zu vermarkten. Der Kunde ist hier eigener Auftraggeber und damit Verantwortlicher für die Werbung, deren Inhalt und gesetzlicher Konformität.

Die Tineon AG stellt den Kunden hierfür ein technisches Verfahren zur Verfügung, das eine solche Platzierung ermöglicht. Den Kunden obliegt es, die Preisbildung für die Platzierung des Mediums oder Objekts (nach Zeitraum, Dauer der Platzierung, Reichweite, Clickrate etc.) zu bestimmen und zu fakturieren. Mitglieder der Kunden haben die Möglichkeit, Werbebanner oder dergleichen jederzeit wegzuklicken oder über ein opt-out Verfahren diese auf ihrer App zu untersagen (siehe auch *Nutzungsbedingungen* der mobilen verein.cloud-Applikation).

§ 2 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

2.1 Der Kunde verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Software und zur fristgerechten Zahlung der vereinbarten Lizenzbeträge.

2.2 Ansichtsfrist/Testphase: Sofern im Bestellangebot eine Ansichtsfrist/Testphase angegeben ist (z.B. "Jetzt 30 Tage testen. Kostenlos!"), hat der Kunde beim erstmaligen Bezug eine angebotsabhängige Ansichtsfrist/Testphase. Die Ansichtsfrist/Testphase beginnt mit Erhalt der Zugangsdaten. Während der Ansichtsfrist/Testphase kann der Kunde die bestellten Produkte ausgiebig testen.

Nach Beendigung der Testphase wird der Zugang automatisch gesperrt und alle Inhalte werden gelöscht. Sollten der Kunde eine vertragliche Bindung eingehen, sollte dies vor der Beendigung der Testphase geschehen, damit eventuelle eingestellte Daten erhalten bleiben.

2.3 Über das Online-Kundenkonto kann der registrierte Kunde seine Daten rund um seine Produkte und Lizenzen selbst online verwalten, z.B. Änderungen von Adressen- und Kommunikationsdaten, Kontodaten, Rechnungsdownload etc..

Die Nutzung des Online-Kundenkontos setzt zwingend einen wirksamen Vertrag voraus. Ein Vertragsschluss mit einer juristischen Person darf nur von vertretungsberechtigten natürlichen Personen vorgenommen werden, die namentlich genannt werden müssen.

Der Zugang des Kunden zum Online-Kundenkonto und/oder zur vertragsgegenständlichen Software erfolgt passwortgeschützt über das Internet. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten und sein Passwort geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass unsere Mitarbeiter nicht berechtigt sind, telefonisch oder schriftlich Passwörter abzufragen. Bei der Wahl des Passwortes sollten die allgemein bekannten Regeln beachtet werden (Länge, Komplexität des Passwortes), Änderungen des Passwortes sind nur online innerhalb des Kundenkontos möglich. Der Kunde hat die entsprechenden Zugangskennungen geschützt vor dem Zugriff unbefugter Dritter aufbewahren.

Der Kunde hat uns bei Verlust der Zugangsdaten, des Passwortes oder bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung dieser Daten unverzüglich zu unterrichten. Im Übrigen sind wir berechtigt, bei Missbrauch den Zugang zum Kundenkonto bzw. zu den Online-Produkten zu

sperren. Der Kunde haftet bei von ihm zu vertretendem Missbrauch.

2.4 Der Kunde ist weiterhin, insbesondere im Allgemeinen, verpflichtet bzw. verpflichtet sich mit Abschluss eines Testzugangs oder Vertrages,

2.4.1 keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i.S.d. §130, §130 a und §131 des StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S.d. §184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, Dritte zu beleidigen sowie das Ansehen der Tineon schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen,

2.4.2 die Tineon AG von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung einer eigenen Domain-Namensseite des Kunden verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben,

2.4.3 den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unzulässigen Versand von E-Mails an Dritte (sog. Spamming) zu nutzen,

2.4.4 auf seiner Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte, unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht bleibt hiervon unberührt. Der Kunde stellt die Tineon AG von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Die Tineon AG ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

2.5 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, die Tineon AG jeweils unverzüglich über vertragsrelevante Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

§ 3 Weitergabe / Vermietung

3.1 Der Kunde ist berechtigt, die Nutzung der Software innerhalb seines Vereins und Verbandes, seiner Vereinigung oder Gruppe weiterzugeben. Der Kunde wird die Personen, die die Zugangsdaten erhalten, in geeigneter Weise darüber informieren, dass Zugangsdaten so zu behandeln sind, dass sie unautorisierten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen.

3.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder zu verleasen oder in sonstiger Weise kostenpflichtig Dritten zur Nutzung zu überlassen.

§ 4 Vertragsbeginn, -laufzeit und -beendigung

4.1 Der Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung einer Lizenz in Kraft gemäß § 1.4 in Kraft.

4.2 Die Zuteilung einer Zugangskennung zu den Softwarelösungen setzt voraus, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen anerkannt hat.

4.3 Für jedes Software-Modul wird ein eigener Lizenzvertrag mit einer eigenen Laufzeit geschlossen:

4.3.1 Die Mindestvertragslaufzeit für die S-Verein- und verein.cloud-Softwaremodule beträgt jeweils 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit

automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von vier Kalenderwochen, frühestens zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit, schriftlich gekündigt wird (E-Mail an info@tineon.de).

4.3.2 Wird ein weiteres Modul (z.B. die Community-Applikation oder die Finanzbuchhaltung der Marke verein.cloud) zu einem bereits genutzten Verwaltungs-Softwaremodul hinzu gebucht, richtet sich deren Vertragslaufzeit grundsätzlich zunächst nach der des Lizenzvertrag des Software-Verwaltungsmoduls. Diese endet aber automatisch spätestens bei der Kündigung des Software-Verwaltungsmoduls. Wird dieser Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich auch der Lizenzvertrag eines Moduls entsprechend.

4.4 Jede Partei hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Wichtige Gründe für die Tineon sind insbesondere

4.4.1 wenn der Kunde gegen eine vertragliche Verpflichtung, insbesondere die des § 2 dieser AGB verstößt,

4.4.2 wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt oder eröffnet wird,

4.4.3 wenn der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung mehr als drei Monate nach Fälligkeit in Verzug gerät.

4.5 Die Tineon kann diesen Vertrag ordentlich kündigen, wenn der Kunde nach Zugang einer Mitteilung über die Änderung der AGB dieser innerhalb von vier Wochen widerspricht.

4.6 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. (E-Mail an: info@tineon.de)

§ 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

5.1 Die monatliche Vergütung für das Software-Verwaltungsmodul S-Verein oder Module der Marke verein.cloud wird gemäß der zum Vertragsbeginn aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt und ist im voraus jährlich (je 12 Monate) zu bezahlen.

Vergütungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Rechnung wird elektronisch, z.B. per E-Mail, übermittelt. Der Kunde ist damit einverstanden, Rechnungen auf elektronischem Wege zu erhalten.

Unterjährig bestellte, weitere Module der Marke verein.cloud werden gemäß der Vertragslaufzeit des Lizenzvertrages des Software-Verwaltungsmoduls S-Verein anteilig berechnet und elektronisch per E-Mail übermittelt.

5.2 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung gegenüber der Tineon AG schriftlich zu erheben und müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungsdatum bei der Tineon AG eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, der Tineon AG für sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag und den sich eventuell ergebenden Änderungen des Vertrages jeweils eine Einzugsermächtigung für den Einzug der fälligen Beiträge – im Rahmen eines Lastschriftseinzugs – zu erteilen.

5.4 Sollten im Rahmen des Lastschriftseinzugsverfahrens Rücklastschriften anfallen, so berechnet die Tineon AG eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,60 Euro pro Lastschrift zzgl. der für die Tineon AG anfallenden Bankgebühren.

5.5 Bei Zahlungsverzug ist die Tineon AG berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 3%- Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz, mind. jedoch 6% p. a. in Rechnung zu stellen.

5.7 Ist der Kunde trotz zweier Mahnungen in Zahlungsverzug, ist die Tineon AG berechtigt, die Leistungen einzustellen und/oder den Zugang des Kunden zur Software sofort zu sperren. Der Kunden bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

§ 6 Preiserhöhung

Die Tineon AG hat jederzeit das Recht, die Vergütung für die Nutzung der Software zu erhöhen.

Eine Preiserhöhung tritt immer erst dann in Kraft, wenn bestehende Lizenzverträge und Vertragslaufzeiten verlängert werden, d.h. ab dem auf das jeweils aktuelle Vertragsjahr folgende Vertragsjahr (siehe § 4, Ziffer 4). Die Tineon AG wird eine Preiserhöhung mindestens drei Monate vor Inkrafttreten ankündigen. Der Kunde kann der angekündigten Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung widersprechen. Die Tineon AG weist schon jetzt darauf hin, dass sie in diesem Fall die Möglichkeit hat, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

§ 7 Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB wird Tineon dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung von Vertragsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung per Brief oder per E-Mail widerspricht. Widerspricht der Kunde, kann die Tineon AG den jeweiligen Vertrag ordentlich zum nächstmöglichen Termin kündigen. Die Tineon AG verpflichtet sich, mit der Änderungsmitteilung den Kunden auf die Folgen eines nicht erfolgten Widerspruchs hinzuweisen.

§ 8 Einwilligung in die Speicherung der IP-Adresse

Der Kunde willigt ein, dass TINEON zwecks Absicherung vor betrügerischen Handlungen im Rahmen des Bestellprozesses die IP-Adresse des Nutzers in Verbindung mit dem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) des jeweiligen Nutzungsvorgangs der Website sowie den anderen im Rahmen des Bestellvorgangs vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten erhebt, über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus speichert, sowie im Falle des Vorliegens einer betrügerischen Handlung zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen den Kunden an Dritte (z.B. Polizei, Telekommunikationsunternehmen) weitergibt und nutzt.

§ 9 Gewährleistung / Updates

8.1 Die Tineon AG weist daraufhin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Die Tineon AG gewährleistet, dass die Software den wesentlichen Funktionsbeschreibungen entspricht. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel – unter Protokollierung gegebenenfalls angezeigter Fehlermeldungen – schriftlich zu melden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von der Tineon AG bzw. im Auftrag der Tineon AG durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuchen oder sonstige Manipulationen entstehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Nutzung für den Mangel nicht ursächlich war.

8.2 Die Tineon AG gewährleistet eine Erreichbarkeit der Server von mind. 99 % im Jahresmittel.

Hiervon ausgenommen sind reguläre Wartungsarbeiten und Zeiten, in denen der Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von der Tineon AG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Strafbare Handlungen Dritter usw.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

Die Tineon AG kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern dies die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erfordern.

8.3 Wenn es der Tineon AG nicht gelingt, den aufgetretenen Fehler innerhalb von 20 Werktagen zu beseitigen und dieser Fehler nicht vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunden das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Ansonsten ist das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs gem. § 542 BGB ausgeschlossen.

8.4 Die Tineon AG wird die Software weiterentwickeln und in regelmäßigen Abständen die Software updaten.

8.5 Die Tineon AG informiert den Kunden rechtzeitig über wesentliche Änderungen der Software bzw. des Leistungspakets, welche die mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Funktionalitäten betreffen.

§ 9 Haftung

9.1 Die Softwarelösungen werden von der Tineon AG nach dem Stand der Technik getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit hin geprüft.

9.2 Die Tineon AG oder ein Erfüllungsgehilfe der Tineon AG haften für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Tineon AG bis zur Höhe des typischerweise vorsehbaren Schadens, jedoch maximal der Höhe nach beschränkt auf eine Jahresgebühr, auch für solchen Schaden, den die Tineon AG oder die leitenden Angestellten der Tineon AG in Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht) verursacht haben.

9.3 Diese Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche und unabhängig von ihrem Rechtsgrund insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Kunden gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte, ebenso nicht ein wie die Haftung für schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.

Die verschuldensunabhängige Haftung von der Tineon AG für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536 b BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz

Die Tineon AG schließt mit dem Kunden einen [Vertrag zur Auftragsverarbeitung](#) gemäß Art. 28 DSGVO ab. Weiteres kann auf der Webseite www.s-verein.de/datenschutz oder <https://crm.staging.verein.cloud/content/privacy> in Erfahrung gebracht werden.

§ 11 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit, Aufrechnung

11.1 Nebenabreden und Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll

vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.
Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

11.2 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt, oder von der Tineon AG ausdrücklich anerkannt worden sind.

§ 12 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Meersburg. Überlingen wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbart. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: Januar 2023